

Ergänzende Anlage zu der Beschlussvorlage
Umgestaltung der Takustraße von Subbelrather Straße bis Ittisstraße

Session: 0962/2012

**Protokoll zur
Bürgerinformationsveranstaltung am 10.09.2012**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 25.06.2012 beschlossen, die Beschlussvorlage der Verwaltung bis zur Durchführung einer Bürgerversammlung zurückzustellen (siehe Anlage 3).

Am 10.09.2012 fand eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu der Maßnahme „Takustraße“ statt (siehe Anlage 4).

Herr Bezirksbürgermeister Wirges begrüßte die Anwesenden und erläuterte den Hintergrund der Veranstaltung. Bevor die Bezirksvertretung Ehrenfeld in ihrer nächsten Sitzung am 17.09.2012 über die Beschlussvorlage der Verwaltung berät und über diese Beschlussvorlage entscheidet, soll der Vorentwurf den betroffenen Anwohnern vorgestellt und mit ihnen erörtert werden. Ziel ist es, die Anregungen und Bedenken der Bürger aufzunehmen und nach Möglichkeit bei der weiteren Entwurfsbearbeitung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung informierte in Form von Vorträgen über die geplanten Straßenbaumaßnahmen sowie die damit von den Anliegern zu zahlenden Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern.

TOP 2 Umgestaltung der Takustraße

| Lfd. Nr. | Bürgerfrage/-anregung | Antwort der Verwaltung: |
|-----------------|--|---|
| 2.1 | Im hinteren Bereich der westlichen Bebauung der Takustraße befindet sich ein Abstellplatz für Schaustellerfahrzeuge, der über die Takustraße und die Stichstraße (zwischen Hausnr. 25 und 37) angefahren wird. Ist die Befahrbarkeit auch künftig möglich? | Bei der weiteren Planungsbearbeitung werden die notwendigen Schleppkurven der Fahrzeuge ergänzend mit den Schaustellern abgestimmt. Innerhalb der Takustraße wird außerhalb der vorgesehenen Einengungen der Begegnungsfall PKW mit den Schaustellerfahrzeugen ebenfalls berücksichtigt. |
| 2.2 | Die geplanten Aufpflasterungen werden wegen der damit verbundenen Rollgeräusche als kritisch angesehen. Daher sollte auf diese Aufpflasterungen verzichtet werden. | Es sind niveaugleiche Einpflasterungen vorgesehen. Die Materialauswahl erfolgt unter der Vorgabe, die Lärmbelastung möglichst gering zu halten. |
| 2.3 | Die Takustraße ist verkehrsreich, die Müllabfuhr blockiert den Verkehr, insbesondere an Engstellen (Höhe Schreinerei). Außerdem werden zu hohe Geschwindigkeiten | Der Vorschlag wird bei der weiteren Planungsbearbeitung geprüft. |

Anlage 4

| Lfd. Nr. | Bürgerfrage/-anregung | Antwort der Verwaltung: |
|-----------------|--|---|
| | ten gefahren. Die Takustraße sollte für LKW gesperrt werden. | |
| 2.4 | An der Einmündung Ittisstraße sollte die Querung für Fußgänger und Schulkinder verbessert werden. | Die Takustraße liegt in einer Tempo 30-Zone. Durchgangsverkehr ist auch aus Sicht der Verwaltung hier nicht erwünscht. Der Einmündungsbereich wird ebenfalls bei der weiteren Planung im Sinne der Anregung optimiert. |
| 2.5 | Inwieweit hat der Bürger noch Einflussmöglichkeiten auf die Planung? | Herr Bezirksbürgermeister Wirges teilte mit, dass in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 17.09.2012 ein grundsätzlicher Planungsbeschluss gefasst werden soll. Diese Veranstaltung dient dazu, die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in die nächste Planungsphase einfließen zu lassen. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an dieser öffentlichen Sitzung teilzunehmen. |
| 2.6 | Die Koordination der Bauarbeiten wird bemängelt. Vor einiger Zeit hat bereits die Firma NetCologne die Straße aufgerissen. Kann NetCologne an den Kosten für die Straßensanierung beteiligt werden? | Die Verlegung der Leitungen erfolgte unabhängig von der erforderlichen Straßensanierung. NetCologne kann für die anstehende Straßensanierung finanziell nicht herangezogen werden. Der Beschluss zur Generalinstandsetzung erfolgte 2009. Aufgrund der erforderlichen Vergrößerung der Baumbeete ist eine Straßensanierung wie im Bestand nicht möglich. |
| 2.7 | Wann ist der Straßenausbau vorgesehen? | Die Planung befindet sich noch in der Vorentwurfsphase. Die Realisierung ist abhängig von der Kanalbaumaßnahme, die zuerst durchzuführen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass der Baubeginn voraussichtlich ab 2014/2015 erfolgen wird. Die Bauzeit wird circa ein Jahr betragen. |
| 2.8 | Bei der Planung gehen Parkplätze verloren, der Parkdruck ist jedoch hoch. Besteht die Möglichkeit, Anwohnerparken einzurichten? | Dieses Thema ist bereits in der politischen Diskussion. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor. |
| 2.9 | Kann der Durchgangsverkehr aus der Takustraße herausgehalten werden? Besonders morgens verursacht dieser Staus für den Kfz-Verkehr. | Ein wichtiges Ziel der Planung ist es, den Durchgangsverkehr in der Takustraße deutlich zu reduzieren. |
| 2.10 | Die Planung sieht nur einen Zebrastreifen an der Stichstraße vor. Es sollten jedoch mehr angelegt werden, insbesondere in Höhe der KiTa (Hausnr. 73) an der Dechenstraße. Außerdem sollten die Gehwege noch mehr verbreitert werden. | Durch Materialwechsel, Einengungen und Versätze wird die Geschwindigkeit reduziert und somit die Sicherheit für querende Fußgänger erhöht. Entsprechend den Einsatzkriterien für Fußgängerüberwege wird die Verwaltung die Anordnung weiterer Zebrastreifen prüfen. |

Anlage 4

| Lfd. Nr. | Bürgerfrage/-anregung | Antwort der Verwaltung: |
|-----------------|---|--|
| 2.11 | Im Bereich der Bäume sind die Gehwege auch zukünftig eng. Warum werden dann die Gehwege überhaupt verbreitert? | Im Bereich der Baumstandorte ist eine Gehwegverbreiterung nicht möglich. Um zukünftig eine Begegnung z.B. zwischen Rollstuhlfahrern und Fußgängern mit Kinderwagen zu ermöglichen, werden die Gehwege zwischen den Baumbeeten verbreitert. |
| 2.12 | Lässt sich der Verlust an Parkplätzen auf anderen Flächen kompensieren, z.B. auf dem Gelände des Penny-Marktes? | Die Verwaltung wird sich mit den betreffenden Grundstückseigentümern in Verbindung setzen und mit diesen abklären, ob diese Parkplätze außerhalb der Öffnungszeiten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden können. |
| 2.13 | Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden und mit welcher Bauzeit ist zu rechnen? | Siehe Antwort zu Punkt 2.7. |
| 2.14 | Die Reduzierung der Fahrbahnbreite wird hinsichtlich des Lkw-Verkehrs als problematisch angesehen. | Die heutige Fahrbahnbreite zwischen den Bordsteinen beträgt 8 m. Durch das halbseitige Gehwegparken verbleibt eine Fahrgasse von circa 6 m. Die geplante Fahrbahnbreite von 5,50 m entspricht den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für Straßen in Tempo 30-Zonen. Bei der weiteren Planung wird die Verwaltung prüfen, ob auch eine Fahrbahnbreite von 5,70 m eingerichtet werden kann. |
| 2.15 | Ist es möglich, die Gehwege durch Verlagern des Parkens auf die Fahrbahn zu verbreitern? Kann die Takustraße hierfür als Einbahnstraße eingerichtet werden? | Diese Verkehrsführung wurde bereits vor circa 10 Jahren untersucht. Der Verkehr würde sich auf andere Straßen (z.B. Landmannstraße) verlagern, wo eine höhere Verkehrsbelastung vermieden werden soll. Um den Zweirichtungsverkehr sicherzustellen, ist ein beidseitiges Parken am Fahrbahnrand nicht möglich, da dann nur noch eine Fahrgasse von circa 4 m Breite verbleiben würde. |
| 2.16 | Die Fahrbahnbreite sollte nicht verengt werden (alternativ: Bodenschwellen). Es sollte ein leiser Belag verwendet und die Baumbeete befahrbar gestaltet werden, damit darauf geparkt werden kann. | Zwischen Gehweg und Baumbeet ist keine Bordsteineinfassung vorgesehen. Die Wurzeln der Bäume müssen sanft behandelt werden, um deren Überleben zu sichern. Daher sind auch keine befahrbaren Baumscheiben vorgesehen. |
| 2.17 | Die geplante Fahrbahnverengung wird kritisch gesehen, insbesondere wenn dann noch am Fahrbahnrand geparkt wird. | Durch die Neuordnung des Parkens verbleibt eine Fahrbahnbreite von 5,50 m, was ungefähr dem heutigen Zustand entspricht. |
| 2.18 | Wurden die GAG-Parkplätze in der Stichstraße bei der Verkehrserhebung mitberücksichtigt? Kann der Weg entlang der GAG-Siedlung für weitere Parkmöglichkeiten genutzt werden? | Die GAG-Stellplätze sind nicht in der Parkraumbilanz enthalten, da die Stichstraße nicht Bestandteil der Straßensanierungsmaßnahme ist. Die Möglichkeit für weitere Kfz-Stellplätze wird geprüft. |

Anlage 4

| Lfd. Nr. | Bürgerfrage/-anregung | Antwort der Verwaltung: |
|-----------------|--|---|
| 2.19 | Von der Ittisstraße biegen die Kraftfahrzeuge oft mit hoher Geschwindigkeit in die Takustraße ab. Die Einmündung sollte für Fußgänger verbessert werden. | Siehe Antwort zu Punkt 2.4. |
| 2.20 | In der Takustraße herrscht hoher Parkdruck, auch Ortsfremde parken hier. Wenn zukünftig 35 Stellplätze fehlen, sollte zur Erhöhung des Parkraumangebotes eine Einbahnstraßenregelung in der Takustraße favorisiert werden. | Ausgehend von den heutigen legalen Stellplätzen wird das Angebot lediglich um 10 Stellplätze reduziert. Hinsichtlich der Anregung bezüglich der Einbahnstraße verweist die Verwaltung auf die Antwort zu Punkt 2.15. |
| 2.21 | Warum wurde der Takuplatz bei der Planung nicht berücksichtigt? In diesem Bereich fehlt ein Gehweg auf der Ostseite der Takustraße. | Die Maßnahme Takuplatz ist bereits abgeschlossen. Die Verwaltung wird jedoch nochmals eine Optimierung prüfen. |
| 2.22 | Eine Einbahnstraße sollte nicht eingerichtet werden, weil dann höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. | Siehe Antwort zu Punkt 2.15. |
| 2.23 | Die Bäume verunreinigen die darunter abgestellten Fahrzeuge. Könnte ein Rückschnitt erfolgen? | Die Verwaltung wird diesen Punkt prüfen. |
| 2.24 | An der Dechenstraße besteht die Vorfahrtregelung „rechts vor links“. Es ist bereits heute schwierig, von der Dechenstraße in die Takustraße einzubiegen, wenn dort Gegenverkehr herrscht. Die geplanten Einengungen verschärfen diese Situation. | Bei der weiteren Entwurfsbearbeitung werden die erforderlichen Schleppekurven berücksichtigt. |
| 2.25 | Wie funktioniert der Begegnungsverkehr im Bereich der Einengungen? | Ein Befahren der Engstellen im Zweirichtungsverkehr ist nicht möglich und aufgrund des nicht sehr hohen Verkehrsaufkommens auch nicht erforderlich. Das Passieren der Engstellen regelt sich durch gegenseitige Kommunikation der Fahrzeugführer. |
| 2.26 | Die Fahrbahneinengungen erscheinen zu lang, um sich bezüglich der Vorfahrt verständigen zu können. | Aufgrund der vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen geht die Verwaltung von einem sicheren Verkehrsablauf aus. |
| 2.27 | Es wird noch mal um Erläuterung zu den wegfallenden Parkplätzen gebeten. | Siehe Antwort zu Punkt 2.20. |
| 2.28 | Es wird angeregt, vor dem Gebäude der Hauptschule weitere Stellplätze zu schaffen bzw. auch temporär auf dem Schulgrundstück. | Dieser Punkt wird geprüft. |

TOP 3 Erhebung von Straßenbaubeiträgen

| Lfd. Nr. | Bürgerfrage/-anregung | Antwort der Verwaltung: |
|-----------------|---|---|
| 3.1 | Können die KAG-Beiträge auf die Mieter umgelegt werden? | Nein. |
| 3.2 | Sind die Kosten für die Kanalsanierung in der dargestellten Berechnung enthalten? | Nein. Derzeit prüfen die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) noch den Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Erst danach lässt sich sagen, ob auch eine KAG-pflichtige Kanalerneuerung durchgeführt wird. |
| 3.3 | Warum wird der Eigentümer des Schützenplatzes nicht an den Straßenbaukosten beteiligt, insbesondere, da die Fahrzeuge der Schausteller die meisten Schäden in der Takustraße verursachen? | Eine Einbeziehung dieses Grundstückes ist nicht zulässig, da das Gelände nicht baulich oder gewerblich genutzt werden kann. Vor der Beitragserhebung wird dieser Punkt jedoch noch genau geprüft. |
| 3.4 | Auf der Takustraße sollte die Sanierung wie im Bestand erfolgen, also lediglich die Fahrbahn. Löst eine oberflächliche Sanierung der Straße ebenfalls eine KAG-Pflicht aus? | Nein. Eine solche Sanierung ist jedoch nicht ausreichend, auch der Straßenoberbau muss – unabhängig von der Planung – erneuert werden. |
| 3.5 | Es wird kritisiert, dass die Kosten auf die Anlieger umgelegt, die Schausteller aber nicht berücksichtigt werden. | Beitragspflichtig sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke und nicht die Nutzer der Straße. Die Frage der Einbeziehung des Schützenplatzes wird vor der Beitragserhebung noch genau geprüft. |
| 3.6 | Bei einer Einstufung der Takustraße werden die Anlieger zu 70 % an den Kosten beteiligt, obwohl die Takustraße auch vom Durchgangsverkehr befahren wird. | Bei einer Einstufung als Haupterschließungsstraße tragen die Anlieger für Fahrbahn und Beleuchtung nur 50 % der Kosten. Aufgrund der Lage in einer Tempo 30-Zone und der vorgesehenen Fahrbahnverengung handelt es sich jedoch um eine Anliegerstraße im Sinne der Straßenbaubeitragsatzung. Die Einstufung der Takustraße wird noch im Detail geprüft. |
| 3.7 | Die Schausteller werden geduldet und zahlen keinen KAG-Beitrag. Daher wird vorgeschlagen, die Takustraße nicht als Anliegerstraße, sondern als Haupterschließungsstraße einzustufen. | Wenn die Takustraße nicht als Anliegerstraße eingestuft wird, muss sie aus der Tempo 30-Zone herausgenommen werden. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen kommen dann nicht zur Ausführung. |
| 3.8 | Wie hoch sind die Gesamtkosten für Kanal- und Straßensanierung? | Die StEB wertet derzeit die Bilder aus den Kamerauntersuchungen aus, um den genauen Sanierungsbedarf zu ermitteln. Die Straßensanierung erfolgt erst nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme. Der konkrete Ausbautermin wird noch mit der StEB abgestimmt. |

Anlage 4

| Lfd. Nr. | Bürgerfrage/-anregung | Antwort der Verwaltung: |
|-----------------|---|--|
| 3.9 | Können die Anlieger mitbestimmen, welche Firma mit den Baumaßnahmen beauftragt wird? | Nein. Die Auswahl erfolgt nach den einschlägigen Vergabe- und Ausschreibungsvorschriften. Den Zuschlag erhält in der Regel der kostengünstigste Anbieter. Bei geschätzten Baukosten von mehr als 1 Mio. € wird die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. |
| 3.10 | In Anbetracht der entfallenden Parkplätze wird der Maßnahme nicht zugestimmt, wenn nicht auch die Kosten für den Kanalbau bekannt sind. | Die Kosten für die Kanalsanierung sind nicht bekannt. Die StEB legen die konkreten Instandsetzungsarbeiten noch fest. |
| 3.11 | Im Abschnitt zwischen Dechenstraße und Ittisstraße wurde der Kanal im Jahr 1954 erneuert. Wie erfolgt unter diesem Aspekt die Kostenaufteilung? | Bei diesem Abschnitt würden für eine Kanalsanierung voraussichtlich keine KAG-Beiträge erhoben. Im Reststück ist der Kanal 105 Jahre alt. Eine umfassende Erneuerung in diesem Bereich löst ggf. eine KAG-Pflicht aus. Die Kosten würden dann nur auf die Grundstücke im betroffenen Abschnitt verteilt. |

Weiteres Vorgehen:

| | | |
|--|---|---|
| | Wer entscheidet, inwieweit die Anregungen der Bürger berücksichtigt werden? | Herr Bezirksbürgermeister Wirges antwortet: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld entscheidet darüber in ihrer Sitzung am 17.09.2012. Es wird lediglich ein Planungsbeschluss gefasst, damit die heute vorgestellte Planung mit Berücksichtigung der Anregungen der Anlieger fortgesetzt werden kann. |
| | Es werden Informationen zur Kanalbau-maßnahme gewünscht. | Herr Bezirksbürgermeister Wirges antwortet: Es soll eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung zu diesem Thema stattfinden, sobald die Ergebnisse der StEB vorliegen. Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung zum Straßenausbau soll kurz vor Baubeginn durchgeführt werden. |

Als Anlage 4.1 ist die Presse-Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung beigelegt.